

Inhalt

1. Was ist Freizeitassistenz?
2. Wer hat einen Anspruch auf Freizeitassistenz?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
4. Welche Modelle der Freizeitassistenz gibt es?
5. Welche Aufgaben übernimmt eine Freizeitassistenz?
6. Wo ist Freizeitassistenz zu beantragen?

Leitbild des fab e.V.

Das Leitbild des Vereins zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e.V.) baut auf den Grundsätzen der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ auf.

Unsere Leitbegriffe sind:

- Selbsthilfe
- Wahlmöglichkeiten
- Verantwortung
- Gleichberechtigung

Wo erhalte ich weitergehende Informationen?

Bei Interesse an Freizeitassistenz setzen Sie sich für ein individuelles Informations- und Beratungsgespräch gerne mit

Constanze Wolff (Praxisbegleitung)

E-Mail: constanze.wolff@fab-kassel.de

Telefon: 0561 72885 471

oder

Annika Duensing (Praxisbegleitung)

E-Mail: annika.duensing@fab-kassel.de

Telefon: 0561 72885 472

in Verbindung.

fab e.V. - Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter e. V.

Assistenzdienst (AD)

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

Tel: 0561 72885 470

Internet: www.fab-kassel.de

E-Mail: assistenzdienst@fab-kassel.de



Informationen
zur
Freizeitassistenz

für
Kinder und Jugendliche
mit
Beeinträchtigungen



Assistenzdienst (AD) – Persönliche Assistenz
Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter
- fab e.V.

1. Was ist Freizeitassistenz?

Freizeitassistenz ist eine Leistung, die Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen dabei unterstützt, aktiv am sozialen Leben teilzunehmen.

Aus diesem Grund wird sie auch Teilhabeassistenz genannt.

2. Wer hat einen Anspruch auf Freizeitassistenz?

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die ohne die Unterstützung nur erschwert bis gar nicht am sozialen Leben teilhaben können. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine körperliche, seelische, kognitive oder chronische Beeinträchtigung handelt.

Voraussetzung ist allerdings oft ein anerkannter Grad der Behinderung. Bei erkennbarem Bedarf besteht in bestimmten Fällen auch ohne Vorliegen eines Grads der Behinderung ein Anspruch auf Freizeitassistenz.

3. Welche Modelle der Freizeitassistenz gibt es?

- **Arbeitgebermodell:** Die Person stellt die Assistentkraft selbst ein und übernimmt damit die Rolle als Arbeitgeber:in
- **Dienstleistungsmodell:** Die Person beauftragt einen Assistenzdienst mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen.

Wichtig dabei ist, dass die beeinträchtigte Person selbst der Auftraggeber ist und sich für eins der beiden Modelle entscheidet.

4. Welche Aufgaben übernimmt eine Freizeitassistenz?

Die Freizeitassistenz unterstützt bei der Begleitung zu Freizeitaktivitäten, wie z. B.:

- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, wie z. B. Kino, Theater oder Konzertbesuche
- Teilnahme an körperlichen Aktivitäten, wie z. B. Sportkurse, Schwimmen
- Organisation von Ausflügen und Unternehmungen, wie z. B. Treffen mit Freunden oder Familienfeste, indem sie z. B. die Mobilität sicherstellt oder dolmetscht

5. Welche Vorteile ergeben sich aus der Freizeitassistenz?

- **Soziale Vorteile**
Durch Freizeitassistenz wird es möglich, frühere Kontakte und Freundschaften wieder aufleben zu lassen und zugleich neue zu knüpfen. Sie erleichtert die Teilnahme am sozialen Leben und hilft dabei, bestehende Barrieren zu überwinden.
- **Physische Vorteile**
Auch sportliche Aktivitäten, wie z. B. Schwimmen oder Tandem fahren sind mit Freizeitassistenz möglich und fördern die eigene Gesundheit.

- **Fazit**

Diese und weitere Punkte können zu einer ganzheitlichen Stärkung des Selbst führen. Positive soziale Kontakte fördern auch die emotionale Gesundheit und stärken dadurch die Resilienz.

6. Wo ist Freizeitassistenz zu beantragen?

Welcher Kostenträger zuständig ist, hängt von der Art der Beeinträchtigung ab:

- Bei Beeinträchtigungen im emotionalen, seelischen oder psychischen Bereich sowie bei Formen des Autismus ist der Antrag auf Freizeitassistenz beim Jugendamt zu stellen.
- Bei körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen ist der Antrag auf Freizeitassistenz beim Sozialamt zu stellen.

In der Regel reicht ein formloser Antrag, welcher vom Kostenträger geprüft wird.

Wichtig zu wissen: Sofern der Antrag auf Freizeitassistenz bei einem falschen Kostenträger gestellt wurde, ist dieser gesetzlich verpflichtet, ihn innerhalb von zwei Wochen an den richtigen Kostenträger weiterzuleiten.